

Weisungen Tageskarte Gemeinde



Der Gemeinderat von Kirchlindach erlässt per 4. Mai 2017 folgende Weisungen zur Tageskarte Gemeinde.

1. Die Gemeinde Kirchlindach stellt pro Tag 4 Tageskarten Gemeinde zur Verfügung. Die Karten gelten als vollwertige, auf einen Tag beschränkte SBB-Generalabonnemente. Sie sind auf den jeweiligen Gültigkeitstag datiert und müssen nicht zurückgebracht werden. *Anzahl Karten*
2. Zu beziehen sind sie während den Bürozeiten bei der Gemeindeverwaltung Kirchlindach, Lindachstrasse 17, 3038 Kirchlindach. *Bezug*

Es werden keine Tageskarten per Post verschickt.
3. Die Gebühr ist am Schalter bar, mit EC- oder Postcard zu entrichten. Online-Reservierungen können mittels E-Payment direkt online bezahlt werden. *Gebühr*

Einwohnerinnen und Einwohner von Kirchlindach	Fr. 40.00
Auswärtige Personen	Fr. 45.00
4. Verkaufte Tageskarten nimmt die Gemeindeverwaltung nur in Ausnahmefällen zurück (Krankheit mit Vorlage Arztzeugnis, Todesfall in der Familie und Einflüsse durch höhere Gewalt). *Keine Rückgabe*
5. Online oder telefonische Reservierungen sind möglich und gelten als definitiv. Die reservierte Tageskarte muss innerhalb von 7 Arbeitstagen bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Es kann pro Person eine unbeschränkte Anzahl Tageskarten reserviert und gekauft werden. *Reservation*
6. Reservierte und nicht bezogene Tageskarten werden in Rechnung gestellt. Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.00 verrechnet. *Nicht bezogene Tageskarten*
7. Ein allfälliger Verlust der Tageskarte geht zu Lasten der Bezügerin resp. des Bezügers. *Verlust*
8. Mit dem Kauf der Tageskarte Gemeinde akzeptieren die Benutzerinnen und Benutzer diese Weisungen. Allfällige Schadenersatzansprüche, die aus der Benutzung der Tageskarte entstehen, lehnt die Gemeinde in jedem Fall ab. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der SBB. *Weitere Bestimmungen*

3038 Kirchlindach, 9. Mai 2017

GEMEINDERAT KIRCHLINDACH

Der Präsident:

Der Sekretär:


Werner Walther


Martin Bieri